

Niederschrift

über die

67. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 13. Mai 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Hochreiter Robert
Kötzinger Markus
Kötzinger Michael
Maier Petra
Panitz Andreas
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Walch Anna-Maria
Schneider Annette

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Bacher Maximilian
Egger Juliana
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

979 11:0

Vereidigung Erster Bürgermeister Lorenz Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)

Art. 27 Diensteid und Gelöbnis

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat, der Kreistag oder der Bezirkstag nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid wurde von Ersten Bürgermeister Lorenz geleistet.

980 11:0

Vereidigung Panitz Andreas als Mitglied des Gemeinderates (Art 31. Abs. 4 GO)

Durch die Wahl des GRM Michael Lorenz zum Ersten Bürgermeister ist der Listen-nachfolger Herr Andreas Panitz in den Gemeinderat zu berufen.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid wurde von Erstem Bürgermeister Lorenz abgenommen.

981 12:0

Benennung der Mitglieder in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Beiräten

Für Ersten Bürgermeister Lorenz sind Nachfolger zu bestimmen.

Beirat der ITG: Herr Robert Hochreiter.

Die Arbeitsgruppe Badepark wird nicht nachbesetzt.

Für die Arbeitsgruppen Max Aicher Arena und Energie wird Herr Panitz bestimmt.

982 11:0

Bürgermeister Lorenz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Der TOP wird von 3. Bürgermeister Hütter geführt.

Festsetzung der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister erhält für die durch sein Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Bei der Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung ist die Vielzahl der gemeindlichen Einrichtungen entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem ist die touristische Bedeutung Inzells entsprechend zu würdigen. Zusätzlich hat der Erste Bürgermeister Anspruch auf die Gewährung der Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Wobei in der Entschädigung bisher Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes beinhaltet waren.

Die Entschädigung muss sich im Rahmen von 253,21 € bis 832,32 € bewegen und ist steuerfrei sowie Tariferhöhungen zugänglich.

Seitens der Verwaltung wird eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 700 € vorgeschlagen. Zugleich soll die Regelung über die Fahrtkosten beibehalten werden.

Dies wurde mit Herrn Erstem Bürgermeister Lorenz so vorbesprochen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister, Herr Lorenz, erhält ab 01.05.2024 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 700, -- €.

Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes sind damit abgegolten. Die Entschädigung ist Tariferhöhungen zugänglich.

983 12:0

Vergrößern des bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage und eines Carports auf Flur-Nr. 1034/4, Gemarkung Inzell, Huttererweg 15

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant einen Anbau an das bestehende Wohnhaus in einer Größe von ca. 13 m² jeweils im Erdgeschoss und Obergeschoss auf der Westseite des Hauses einschließlich eines Quergiebels.

Außerdem soll im Norden des Grundstücks eine Doppelgarage mit Carport mit einer Gesamtgrundfläche von ca. 75 m² und eine Wandhöhe von 3,40 m entstehen. Die Länge des geplanten Garagengebäudes entlang der nördlichen Grundstücksgrenze beträgt 12 m.

Planungsrechtliche Situation:

Der geplante Anbau an das Wohnhaus befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Ed“ und ist nach 34 BauGB zu behandeln. Danach muss sich ein Bauvorhaben in die umgebende Bebauung einfügen. Die max. zulässige Geschossfläche ist bereits überschritten und wird durch den Anbau um ein weiteres überschritten. Das Einfügegebot wird dennoch eingehalten. Der Anbau ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Das geplante Garagengebäude befindet sich außerhalb der Ortssatzung und liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Behandlung erfolgt als Einzelbauvorhaben

nach §35 Abs. 2. Öffentliche Belange, wie die Darstellung im Flächennutzungsplan (Fläche hier als Wald ausgewiesen) stehen dem geplanten Vorhaben entgegen. Tatsächlich ist der Waldbestand vor Jahren entfernt worden. Die für das Garagengebäude vorgesehene Fläche wird bereits als befestigter Parkplatz genutzt. Eine dafür erforderliche Genehmigung liegt nicht vor. Das beantragte Bauvorhaben wurde bereits 2016 abgelehnt. Eine Beseitigungsanordnung durch das Landratsamt erfolgte bisher nicht. Da die Parkplätze weiterhin genutzt werden, könnte die Genehmigungsfähigkeit möglicherweise über eine Änderung der Ortssatzung „Ed“ erreicht werden. Dies wird von der Verwaltung aber nicht empfohlen.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden bzw. wird nicht benötigt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau des Wohnhauses wird hergestellt.
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Garagengebäudes wird **nicht** hergestellt.

984 12:0

Neubau einer Dachterrasse auf dem bestehenden Garagendach auf Traunsteiner Str. 6, Flur-Nr. 47/2, Gemarkung Inzell

Dem Vorbescheidsantrag wurde im Gemeinderat bereits zugestimmt. Seit dem Vorbescheid gab es keine Änderungen in der Planung.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Bau einer Dachterrasse auf dem bestehenden Pultdach der Garage. Die Dachterrasse liegt auf der Rückseite des Gebäudes und ist von der Straßen/Dorfseite sowie vom Rathausplatz nicht einzusehen. Von den Rändern des Garagendachs wird ein großzügiger Abstand eingehalten. Das Gebäude wird nur im Obergeschoss bewohnt und hat keinen Garten.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Zentrale Ortsmitte“. Als seitliche Wandhöhe für eingeschossige Gebäudeteile sind max. 4,50 m festgesetzt. Dies wird eingehalten.

Für Dachterrassen auf Nebengebäuden wurden keine Festsetzungen getroffen.
Für untergeordnete eingeschossige Baukörper können ausnahmsweise Flachdächer mit max. 3° Neigung zugelassen werden. Die Dachterrasse kann als Flachdach gesehen werden.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen fast vollständig vor. (Flur-Nr: 47/5 fehlt).

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Eine Ausnahme nach § 32 Abs. 1 BauGB für die Dachform bzw. Dachterrasse kann erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

985 12:0

Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten und einer Balkonerweiterung sowie der Anbau einer Außentreppe, Eichenweg 10 auf Flur-Nr. 1092/8, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Umbau der Innenräume zur Erweiterung der Wohneinheiten auf insgesamt 4 Wohnungen, durch den Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, den Anbau einer Außentreppe für die Wohnung 3 und den Abbruch des Bestandsbalkons sowie Neubau eines breiteren Balkons für die Wohnung 4.
Die Gebäudeabmessungen bleiben bis auf den Balkon und die Außentreppe unverändert.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach § 34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.
Die Stellplätze werden nachgewiesen.

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

986 12:0

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“;

Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Schulstraße“ soll im Osten um eine Parzelle erweitert werden. Hier soll ein Kindergarten entstehen.

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Die Planungsarbeiten übernimmt das Planungsbüro Strasser, Traunstein.

Beschluss:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ wird beschlossen.

987 12:0

**Max Aicher Arena;
Anpassung der Eintrittspreise**

Der Tagesordnungspunkt wird in der Arbeitsgruppe Max Aicher Arena vorbesprochen. Dabei wird auch über die von GRM Pauli vorgebrachten Punkte beraten. Zu der Sitzung ist eine Zusammenstellung der Finanzierung (Ausgaben, Einnahmen, Förderbedingungen) der Arena vorzulegen.

988 12:0

Informationen und Anfragen

- a) Termine der Sitzungen: 15.07, 05.08, 09.09, 30.09, 21.10, 11.11, 02.12, 16.12. Sitzungsbeginn jeweils 19.00 Uhr
- b) Von GRM Pauli wurde die Heckenentfernung und die Baumaßnahme Wieberdink angesprochen. Der Gemeinde ist hierzu nichts bekannt. Der Erste Bürgermeister wird sich erkundigen.
- c) Zum Baubeginn Funkmast sollen Informationen eingeholt werden (Frühjahr 2025)
- d) Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau durch die Telekom erfolgt frühestens 2025.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: